



Merkblatt Zur Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson

Mit diesem Merkblatt möchten wir Sie im Nachgang zum persönlichen Gespräch über die Voraussetzungen zur Teilnahme an der Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson informieren.

Die Kindertagespflegeperson muss

- fachlich und
- persönlich **geeignet sein**
- zur Kooperation mit den Eltern, dem Jugendamt und anderen Tagespflegepersonen bereit sein
- kindgerechte Räumlichkeiten vorweisen können.

Folgende Unterlagen werden für die Teilnahme an der Qualifizierung benötigt:

- Bewerbungsschreiben aus dem Ihre Motivation zur Kindertagespflege heraus hervor geht
- Lebenslauf mit Ihrem persönlichem Werdegang
- Die Vorlage von Kopien Ihres **Schulabschlusses** (beglaubigte Kopie/ mindestens Haupt-schulabschluss) und Ihres **Berufsabschlusses**.
- Ggf. einen Nachweis für den erfolgreichen Besuch eines **B2-Sprachkurses**.
- Ausgefülltes Formular „Stammdaten in der Kindertagespflege“
- **Erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse** für alle Personen, die in Ihrem Haushalt leben und über 16 Jahre alt sind (wenn die Betreuung in Ihrem Haushalt stattfinden soll).
- Die **ärztlichen Atteste** Ihres Hausarztes für Sie und Ihre Familienmitglieder dokumentieren, dass weder physisch noch psychisch Bedenken bestehen, bei Ihnen zu Hause eine Kindertagespflegestelle einzurichten.
- **Der erste Hausbesuch** in Anwesenheit aller Familienmitglieder erfolgt nach Terminvereinbarung.
- Zur **Qualifizierung für Kindertagespflegepersonen** gehören folgende Bausteine
 1. Grundqualifizierung nach dem neuen Qualitätshandbuch Kindertagespflege (160 UE)
 2. Erste-Hilfe-Kurs „Unfälle und Sofortmaßnahmen bei Säuglingen und Kleinkindern“
 3. Hygiene-Belehrung des Gesundheitsamtes nach §43 Abs. 1 Nr. 1 IfSG



4. Absolvierung von Praktika in Tageseinrichtungen für Kinder:

- ein 40-stündiges Praktikum in einer Kindertagespflegestelle
- ein 40-stündiges Praktikum in einer Kindertagesstätte / Krippe

- **Zweiter Hausbesuch** zur Umsetzung der Sicherheitsempfehlungen der Unfallkasse Hessen für Kindertagespflegestellen.

Die **Pflegeerlaubnis (§ 43 SGB VIII) für Kindertagespflegepersonen** kann nach der abschließenden Prüfung aller Unterlagen erteilt werden.

Die Vollqualifizierung nach dem neuen Qualitätshandbuch Kindertagespflege wird erreicht durch den Besuch des tätigkeitsbegleitenden Teils der Qualifizierung (**140 UE**).

Alle Unterlagen sind einzureichen bei Frau Weber Yvonne.Weber@wetzlar.de